



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0374/2012/1		Datum:	11.06.2012
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:		
Gremienweg:				
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2012			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl Seite 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	292.663.926	2.328.482	0	294.992.408
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	329.901.120	0	0	329.901.120
der Jahresfehlbetrag	37.237.194		2.328.482	34.908.712
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	288.594.964	2.328.482	0	290.923.446
die ordentlichen Auszahlungen	308.365.461	0	0	308.365.461
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.770.497		2.328.482	-17.442.015
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.931.210	0	2.000.000	27.931.210
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.129.798	0	2.900.000	114.229.798
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.198.588	0	900.000	-86.298.588
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.423.135	0	3.228.482	119.194.653
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.454.050	0	0	15.454.050
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.969.085	0	3.228.482	103.740.603
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	447.288.209	2.328.482	5.228.482	444.388.209
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	447.288.209	0	2.900.000	444.388.209
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	88.198.588 Euro	auf	87.298.588 Euro
zusammen von bisher	88.198.588 Euro	auf	87.298.588 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 6.602.368 Euro auf 14.402.368 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.869.378 Euro auf 8.669.378 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht verändert.

§ 6 Steuersätze

Die Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 532.749.175,11 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt 491.718.506,11 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 456.809.794,11 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Begründung:

I. Nachtrag zum konsumtiven Haushalt 2012

Die im Ergebnis- und Finanzhaushalt sich ergebenden Veränderungen resultieren aus der Teilnahme der Stadt Koblenz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF). Der KEF hat das Ziel, 2/3 des bis Ende 2009 aufgelaufenen Bestandes an kommunalen Liquiditätskrediten bei der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum von 15 Jahren abzubauen.

Über einen Zeitraum von 15 Jahren erhält die am KEF teilnehmende Kommune Leistungen aus dem KEF in Höhe von jeweils 1/3 aus Landeshaushalt sowie kommunalem Finanzausgleich in Form einer Zuweisung. Diese Zuweisungen sind im Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen) zu planen und zu vereinnahmen. Das weitere Drittel ist durch Konsolidierungsmaßnahmen der Kommune zu erbringen und ist in dem betreffenden Teilhaushalt abzubilden. Der Anteil der Stadt errechnet sich dabei auf der Grundlage der zum Stichtag 31.12.2009 bestehenden Verschuldung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die Stadt hat die Teilnahme am KEF rückwirkend zum 1.1.2012 für die Dauer von 15 Jahren beschlossen.

Im Teilhaushalt 11 sind daher die Zuweisungen entsprechend zu berücksichtigen. Des Weiteren ist im Teilhaushalt 11 die vereinbarte Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Koblenz werden nur im Teilhaushalt 11 dargestellt, da es sich ausschließlich um Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Abgabebereich handelt:

- a. Gewerbesteuer
- b. Grundsteuer B
- c. Vergnügungssteuer

Die jeweiligen Beschlüsse sind bereits gefasst und im Haushaltsplan 2012 umgesetzt, so dass keine weitere Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2012 erforderlich ist.

II. Nachtrag zum Investitionshaushalt 2012

Im Investitionshaushalt sind im **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“** die Haushaltsansätze nachfolgender Investitionsprojekte zu aktualisieren:

- Projekt P661075 „Sanierung Balduinbrücke“

Die zur Umsetzung des Projekts bereits im Nachtragshaushaltsplan 2011 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen konnten wegen des noch ausstehenden Bewilligungsbescheides über Landesfördermittel nicht in Anspruch genommen werden. Die zeitliche Verknüpfung des Projektes mit Anschlussprojekten (Vorlandbrücke Lützel, Pfaffendorfer Brücke) macht es erforderlich, nach der Vorlage des Bewilligungsbescheides über Landeszuweisungen unverzüglich die europaweite Ausschreibung und anschließende Auftragsvergabe durchzuführen. Dies erfordert im laufenden Haushaltsjahr die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 in Höhe von 7,2 Mio. Euro. Gleichzeitig sind die bisherigen Haushaltsansätze für „Landeszuweisungen“ und „Auszahlungen für Sachanlagen“ nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu aktualisieren.

- Projekt P661024 „Kreisverkehrsplatz Friesenstraße“

In der Sitzung des Stadtrates am 28.06.2012 sind neben bereits übertragenen Haushaltsmitteln von 125.880 Euro zusätzliche überplanmäßige Haushaltsmittel von 144.120 Euro zur Endabrechnung der Maßnahme bereitzustellen. Es wird insoweit auf die Beschlussvorlage BV /0372/2012 hingewiesen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt in gleicher Höhe über das Projekt P661049 „Sanierung Europabrücke“.

- Projekt P661025 „Ausbau Niederberger Höhe“

In der Sitzung des Stadtrates am 28.06.2012 sind außerplanmäßige Haushaltsmittel von 160.000 Euro für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Es wird insoweit auf die Beschlussvorlage BV /0371/2012 hingewiesen.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe über das Projekt P661049 „Sanierung Europabrücke“.

Im **Teilhaushalt 07 „Sport“** erfolgt die Darstellung des nachstehenden Investitionsprojektes:

- Projekt P 521021 „Dach- und Fassadensanierung Sporthalle Horchheim“

Im Februar 2012 löste sich ein Teil der abgehängenen Decke der Sporthalle Horchheim. Nach eingehender Prüfung und Begutachtung ist nicht nur eine Dach- sondern auch eine Fassadensanierung durchzuführen.

Nach eingehender Prüfung der Fachdienststelle ist das gesamte Dach der Sporthalle zu erneuern. Dies zum einen wegen der vorhandenen Asbesteindeckung der Halle und zum anderen wegen der einzuhaltenden ENEC – Vorschriften.

Die Heizungs- und Lüftungsanlage (Baujahr 1980) ist stark abgängig. Hierfür soll eine moderne energiesparende Deckenstrahlungsheizung inkl. Lüftung eingebaut werden. Darüber hinaus ist eine Wärmedämmung der Fassade aus wirtschaftlichen Gründen dringend geboten, da sie zu erheblichen Energieeinsparungen führen wird und keine erneuten Gerüstkosten bei einer späteren Fassadensanierung anfallen.

Das Hochbauamt hat Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 € für das Projekt ermittelt.

Die Sporthalle wird von montags bis freitags von 08.00 bis 22.00 Uhr von der Grundschule sowie den ortsansässigen Sportvereinen genutzt. Darüber hinaus samstags und sonntags für Basketball- und Handballspiele des BBC Horchheim und TuS Horchheim.

Aus diesen Gründen kann auf die Sporthalle in Horchheim nicht verzichtet werden.

Anzumerken ist noch, dass für die Sporthalle Horchheim vor Ort keine Ersatzmöglichkeit vorhanden ist. Darüber hinaus gibt es in anderen Sporthallen im Stadtgebiet von Koblenz keine freien Kapazitäten mehr!

Nach dem Sportförderungsgesetz sind den Sportvereinen die Sporthallen kostenlos zu überlassen.

Die erforderlichen Investitionsübersichten der v. g. Einzelprojekte sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2012 (Anlage 1) beigelegt.

Die dadurch veränderten **Eckdaten** des **investiven 1. Nachtragshaushaltsplans** ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

		2012	2012	mehr/weniger
		bisher	neu	
1	Auszahlungen Investitionstätigkeit	117.129.798	114.229.798	-2.900.000
2	Einzahlungen Investitionstätigkeit	29.931.210	27.931.210	-2.000.000
3(= 2-1)	Differenz	87.198.588	86.298.588	- 900.000
4	Investitionskreditbedarf	87.198.588	86.298.588	- 900.000
5	Zusätzlicher Investitionskreditbedarf gemäß Forderung der Aufsichtsbehörde zur Verminderung der Liquiditätskredite*	1.000.000	1.000.000	0
6 (=4+5)	Gesamtbetrag Investitionskredite	88.198.588	87.298.588	- 900.000
7	davon Invest.kredite zinslos	0	0	0
8	Verpflichtungsermächtigungen	6.602.368	14.402.368	7.800.000

- Beträge in Euro -

***Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**, einen zusätzlichen Investitionskreditbedarf in Höhe von 1 Mio. € einzuplanen, der in gleicher Höhe den Liquiditätskreditbedarf reduziert:

Zufließende, nicht kraft Gesetzes zweckgebundene Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind gemäß Vorgabe der Aufsichtsbehörde mit mindestens 25 % zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden, mindestens jedoch ein Betrag von 1 Mio. € Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2012 verbleibt es unverändert bei dem von der ADD geforderten Mindestbetrag von 1 Mio. €

Haushaltssystematisch erfordert diese Maßgabe eine Aufstockung der Investitionskredite bei gleichzeitiger Verminderung des im Rahmen des Finanzhaushalts auszuweisenden Liquiditätskreditbedarfs.

Die Kommunalaufsicht orientierte sich bei ihrer Entscheidung an der vormaligen kameralen Regelung, dass Grundstückverkaufserlöse des Vermögenshaushalts (=Investitionshaushalt) an den Verwaltungshaushalt (=konsumtiver Finanzhaushalt) zur Verminderung des Haushaltsdefizits und damit zur Reduzierung des Liquiditätskreditbedarfs zu verwenden sind. Grundlage für die Entscheidung der ADD ist das überragende Gebot

des Haushaltsausgleiches gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung, gegen das der Haushalt der Stadt Koblenz verstößt.

Das bisherige **Investitionskreditvolumen** von rd. 88,20 Mio. € vermindert sich um 900.000 € auf rd. 87,30 Mio. €

Die **Netto-Neuverschuldung** 2012 im Bereich der Investitionskredite wird sich demnach von rd. 73 Mio. € um 900.000 € auf neu rd. 72,1 Mio. € vermindern.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen steigt im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 von rd. 6,6 Mio. € um 7,8 Mio. € auf **nunmehr rd. 14,4 Mio. €**

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 – 1. Nachtragshaushaltsplan